

**Postulat 06.263,  
betreffend Beantwortung von Resolutionen**

**Sehr geehrter Herr Regierungsrat,**

**Mit grossem Erstaunen und kopfschütteln, habe ich von der ablehnenden Haltung des Regierungsrates auf das vorliegende Postulat Kenntnis nehmen müssen. So wie diese Antwort daher kommt, muss ich sogar noch froh sein, überhaupt eine Antwort erhalten zu haben. Als kleiner „Büezer“ aus dem Fricktal entschuldige ich mich bei den hohen Herren Regierungsräten, dass ich mich auch nur getraut habe, ihnen ein Anliegen vorzutragen, welches in den Parlamenten des Kanton Basel und Basellandschaft alltäglich ist. - Ich komme nun zum Inhalt meines Postulates und zu einem konkreten Beispiel. In diesem Saal befinden sich 6 delegierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier verschiedener Parteien, welche dem Oberrheinrat als Vertretung des Kantons Aargau angehören. Sie haben auf Anregung aus ihren Reihen zusammen mit der gesamten Schweizer Delegation an diversen Sitzungen einen Resolutionsentwurf zur Thematik „Bau des Wisenbergtunnel“ erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Dieser Entwurf wurde der entsprechenden Fachkommission des Oberrheinrates vorgelegt. Als Mitglied dieser Fachkommission bin ich nach Deutschland, genauer nach Freiburg gefahren und habe dort dieses Anliegen vertreten. Mein Tag Arbeitsausfall wurde durch die positive einstimmige Haltung der dortigen zuständigen Kommission aufgewogen. Am 27. November 2006 wurde diese Resolution durch alle anwesenden Volksvertreterinnen und Volksvertreter des Oberrheinrates aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Elsass und der Nordwestschweiz zugestimmt und an die entsprechenden Landesregierungen und Kantonsparlamente weiter geleitet. Dass dieser Resolution „nur“ empfehlender Charakter zukommt, ist auch mir klar. Dass der Regierungsrat jedoch diese (und auch weitere) eingebrachte Resolution derart gering schätzt, erstaunt mich und zeugt nicht von grosser Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Oberrheinrates. Zum Vergleich; Herr Wolfgang Tiefensee, deutscher Bundesminister für Verkehr, hat auf diese Resolution geantwortet. Die Landesregierung von Rheinland- Pfalz, hat darauf geantwortet. Der Ministerpräsident von Baden- Württemberg, hat darauf geantwortet, Bundesrat Moritz Leuenberger hat darauf geantwortet und auch die Regierungen von Basel und Basellandschaft, haben zu dieser Resolution Stellung genommen. Nur die Herren des Kanton Aargau schweigen sich aus und teilen mir dafür mit, ich zitiere wörtlich; „es ist die Aufgabe der Mitglieder des Oberrheinrates, Sorge dafür zu tragen, dass die vom Oberrheinrat**

gefassten Beschlüsse und Empfehlungen in den delegierenden Parlamenten beraten werden.“ Zitat Ende. Vielleicht können sie mir hier etwas nachhelfen. Ich darf den Regierungsrat also nicht bitten, zu Resolutionen, wie es sich eigentlich gehört, Stellung zu nehmen. Ich muss mich aber gleichzeitig darum bemühen, dass solche hier beraten werden. Auch ihre Anregung, Herr Regierungsrat, ich solle doch mittels parlamentarischem Vorstoss oder in Form eines verbindlichen Auftrages, einer solchen Resolution mehr Nachdruck verleihen, löst bei mir Unverständnis aus. Wie mit verbindlichen Aufträgen bei ihnen verfahren wird, kenne ich mittlerweile und weshalb eine von 71 Oberrheinratsdelegierten unterschriebene Resolution von mir nochmals abgeschrieben und als Einzelvorstoss eingereicht werden soll, ist mir unerklärlich. So kann und darf dies doch nicht funktionieren. Der Oberrheinrat vertritt den ganzen Hochrhein und dieses Gebiet muss als ein einziger zusammenhängender Raum und die einzelnen Probleme in grösseren sachlichen Zusammenhängen betrachtet werden. Wenn sie, Herr Regierungsrat zu den engen grenzüberschreitenden Verflechtungen und der langjährigen Tradition der Zusammenarbeit auch in Zusammenarbeit mit dem Oberrheinrat und damit auch zu den auf ihrem Tische liegenden diesbezüglichen Resolutionen keine Meinung und keine Stellungnahme abgeben wollen, müssen sie die Mitgliedschaft im Oberrheinrat auflösen und ihre Wirtschaftspapiere neu schreiben. Wenn sie nicht bereit sind die vorliegenden und eventuell weitere Resolutionen zu beantworten und uns, dem Rat, in welcher Form auch immer, Kenntnis zu geben, haben sie mit meiner Person bereits den ersten Rücktritt aus dem Oberrheinrat. Der Regierungsrat soll nicht nur sondern muss den auch, wie er richtig schreibt, gemäss §89 Abs. 2 lit. b, die Vertretung des Kantons nach innen und aussen wahrnehmen. Seine Meinung und Beantwortung zu Resolutionen ist dazu ein geeignetes Instrument. Es zeugt zudem von Achtung, Wertschätzung und Anstand, wenn man den Verfassern von Resolutionen auch antwortet. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte sie, dieses Postulat zu überweisen, verbindlich zu überweisen damit auch der Kanton Aargau sich in der Nordwestschweiz und im grenznahen Ausland einbringen kann, gehört und auch wahrgenommen wird. Besten Dank.

*Das Postulat wurde vom Grossen Rat mit 76:34 Stimmen überwiesen!!*